

04.09.2012 16:31 Uhr, Schweinfurt

BAHNLINIE ALS HEMMSCHUH

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens diskutierte der Gemeinderat die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern. Zwar unterstützen die Räte das Ziel der nachhaltigen Raumentwicklung und haben ihr neues Baugebiet an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden, sie kritisieren aber, dass die Busbeschleunigungsmaßnahmen keine Zuwendungen erhalten. Nach den Richtlinien zur Förderung des ÖPNV sind nur Gesamtkonzepte förderfähig und keine Fragmente. Die Kosten musste die Gemeinde allein tragen. Die Räte sehen darin eine Ungleichbehandlung gegenüber Städten.



Im Rahmen des Anhörungsverfahrens diskutierte der Gemeinderat die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern. Zwar unterstützen die Räte das Ziel der nachhaltigen Raumentwicklung und haben ihr neues Baugebiet an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden, sie kritisieren aber, dass die Busbeschleunigungsmaßnahmen keine Zuwendungen erhalten. Nach den Richtlinien zur Förderung des ÖPNV sind nur Gesamtkonzepte förderfähig und keine

Fragmente. Die Kosten musste die Gemeinde allein tragen. Die Räte sehen darin eine Ungleichbehandlung gegenüber Städten.

Da im Rahmen der „Raumstruktur“ Klein- und Unterzentren sowie Siedlungsschwerpunkte als Grundzentren beibehalten werden können, fordert Sennfeld als „kleinzentraler Siedlungsschwerpunkt“, die Formulierung „können“ zu streichen und durch „werden“ zu ersetzen.

Sennfeld verhalte sich mit der geplanten Ausweisung des Baugebietes „Sand“ konform mit den Vorgaben des neuen LEP. Die Räte warnen jedoch vor dem so genannten Anbindungsziel. Hier sollen die Gemeinden gezwungen werden, neue Siedlungsflächen nur in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Das Abwägungsgebot im Baugesetzbuch sei völlig ausreichend, um die Siedlungsentwicklung in vernünftiger Weise zu steuern. Eine landesplanerische Regelung schränke das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht unverhältnismäßig ein.

Beim „Verkehr“ fordern die Räte, der Freistaat soll sich im Rahmen der Zuwendungen für die Schülerbeförderung stärker als bisher beteiligen. Im Schulverbund Sennfeld-Schwebheim ist durch den Rückgang der Schülerverkehrszahlen die geforderte Anpassung des ÖPNV nur mit erheblichen finanziellen Mitteln möglich. Bisher tragen diese Mittel Städte und Gemeinden allein. Außerdem setzen sich die Räte für die Streichung der Aussage ein, dass Streckenstilllegungen und Rückbaumaßnahmen im Schienenverkehr nur unter engen Voraussetzungen zugestimmt werden könne. Denn die Gemeinde Sennfeld werde durch die Bahnlinie Schweinfurt-Kitzingen regelrecht zerschnitten. Auf dieser Strecke fahre praktisch kein Zug mehr. Sie stellt für die Entwicklung des Ortes einen Hemmschuh dar und koste Sennfeld wegen des Bahnübergangs viel Geld.

Beim Thema „Wirtschaft“ begrüßen die Räte, dass Nahversorgungsbetriebe bis 1200 Quadratmeter Verkaufsfläche in allen Gemeinden zulässig sind. Von der Forderung der städtebaulichen Integration sollte abgewichen werden können, wenn die Gemeinde nachweisen kann, dass der vorgesehene Standort für den Einzelhandelsbetrieb richtig ist.

Zur „Energieversorgung“ bedauern die Räte, dass im Hinblick auf die Energiewende weder auf die Problematik der Energiespeicherung (Pumpspeicherkraftwerke) noch der Energieübertragung (Leitungsstraßen) eingegangen wird. Der Schaffung und Verdichtung eines zusammenhängenden Biotopverbundes stimmen die Räte im Rahmen der „Freiraumstruktur“ ausdrücklich zu, zumal Sennfeld bereits seit Jahren an der Erhaltung der Arten- und Lebensraumvielfalt arbeitet und dies auch weiterhin tun wird.

Als eigenständiger Wasserversorger fordern die Räte ein klares Bekenntnis der Staatsregierung zur öffentlichen Wasserversorgung in kommunaler Verantwortung, da der vorliegende Entwurf eine solche Aussage nicht mehr enthält. Die Versorgung der Allgemeinheit mit Trinkwasser im Rahmen der Daseinsvorsorge soll auch weiterhin ausdrücklich den Vorrang vor Anlagen Privater zur Wassergewinnung haben, mit der Formulierung „Das Grundwasser soll bevorzugt der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienen“.

Außerdem soll der LEP-Entwurf dahingehend ergänzt werden, dass die Festlegungen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die konkurrierenden Nutzungen der Gewinnung von Bodenschätzen und der Wasserwirtschaft in den Regionalplänen nur gemeinsam erfolgen und abgeschlossen werden darf.

Quelle: mainpost.de

Autor:

Von unserem Mitarbeiter

Klemens Vogel

Artikel: <http://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/Bahnlinie-als-Hemmschuh;art763,7005570>

Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung